

<b>Boschung Bruno, Grossrat</b>		M1080.09
Änderung des Beschlusses des Staatsrates über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen betreffend Wahl der Materialien für die Bedachung von Alphütten		EKSD
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 10.09.09	Weitergeleitet SK:17.09.09*	Erscheint TGR: Sept. 2009

### Begehren und Begründung

Im Jahre 2006 wurden mehrere Dächer von Alphütten auf unserem Kantonsgebiet durch Hagel beschädigt. Auch der Hagelzug vom Juli dieses Jahres richtete zum Teil grosse Schäden an. Die Besitzer sind nun gefordert, die Dächer der Alphütten zu reparieren. Falls nun eine Alphütte im Alphüttenverzeichnis in der Kategorie C eingeteilt ist, ist der Besitzer gezwungen, diese mit Schindeln oder grauem Schiefereternit einzudecken (siehe Art. 11 des Beschlusses des Staatsrates über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen vom 10. April 1990).

Die Entwicklung der Technologie hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Es würden sich heute auch andere Materialien für das Eindecken des Daches einer Alphütte eignen. Diese Materialien sind den jetzt zugelassenen sehr ähnlich, sind aber preislich und qualitativ besser. So bietet etwa die europaweit bekannte Dachdeckerfirma PREFA ein Produkt an, welches sich preislich wie qualitativ gleich, wenn nicht sogar optimaler für das Eindecken von Alphütten eignen würde. Das Material besteht aus Alu, hat aber ein Erscheinungsbild wie Ziegel oder grauer Eternit. Zudem ist dieses Material im Falle von Hagelschlag deutlich resistenter als Schindeln und Eternit, was ein tieferes Schadenausmass zur Folge hätte.

Der unterzeichnende Grossrat bittet nun den Staatsrat des Kantons Freiburg zu prüfen, ob er bereit ist, den besagten Beschluss vom 10. April 1990 in Bezug auf die Zulassung der Materialien infolge der heutigen Entwicklung anzupassen.

Ich danke dem Staatsrat für die Prüfung dieser Motion innerhalb der gesetzlichen Frist.

\* \* \*

---

\* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).